

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Pascal Hirsch  
Aktenzeichen: 700.11, 700.21

Datum : 28.10.2019  
Top 118

<b>Beschlussvorlage Nr. 61/2019</b>		
<b>Betreff:</b> Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Cleebonn		
<b>Produkt:</b> 5380 0000 <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b> 2019 ff.	<b>Mittel vorhanden ?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<b>Bisher behandelt:</b> GR 58/2019

**Sachverhalt:**

Sofern der Gemeinderat der überarbeiteten Globalberechnung zugestimmt hat, sind die neuen Beitragssätze noch in der Abwassersatzung festzusetzen.

Seit dem 21.01.2010 beträgt der Beitrag für den öffentlichen Abwasserkanal pro Quadratmeter Nutzungsfläche 2,99 €/m<sup>3</sup>. Der Klärbeitrag beträgt seit diesem Zeitpunkt pro Quadratmeter Nutzungsfläche 0,80 €.

Aufgrund der neuen Globalberechnung soll der Kanalbeitrag 3,86 € und der Klärbeitrag 1,06 € pro Quadratmeter Nutzungsfläche betragen. Zusätzlich werden für Gebiete mit ausschließlicher vorhandener Schmutzwasserbeseitigung Beiträge in Höhe von 2,94 € (Kanalbeitrag) und 0,67 € (Klärbeitrag) je Quadratmeter Nutzungsfläche neu aufgenommen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Cleebonn vom 21.10.2011 in der vorliegenden Fassung.**

**Anlage:**

5. Änderung der Abwassersatzung

Pascal Hirsch